

# Gebühren- und Kostenerstattungsordnung des Schützenverbandes Berlin-Brandenburg



## A. Kostenerstattung und Aufwandentschädigungen

### 1. **Reisekosten zu Lehr- und Sitzungsveranstaltungen des DSB**

Eine Reisekostenerstattung steht nur Funktionsträgern des SVBB (Präsidium, Gesamtvorstand, Referenten, Lehrwarte) zu, wenn Ziel und Zweck der Reise hauptsächlich den Interessen des SVBB dient. Eine Kostenübernahme für Veranstaltungen, aufgrund deren Teilnahme hauptsächlich persönlicher Nutzen gezogen werden könnte, ist ausgeschlossen. Alle Reisekosten sind so minimal wie möglich zu halten. Anlass und Art der beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit, die Reisedauer und den Reiseweg hat die vom Verband beauftragte Person aufzuzeichnen und anhand geeigneter Unterlagen – zum Beispiel Fahrtenbuch, Tankquittungen, Hotelrechnungen, Schriftverkehr und ähnliches – nachzuweisen oder glaubhaft zu machen.

#### 1.1 **Übernachungskosten** (ohne Frühstück und Zusatzleistungen)

Es gelten folgende Maximalbeträge:

Einzelzimmer pro Nacht	60,00 Euro
Doppelzimmer pro Nacht	80,00 Euro

Falls wegen einer Begleitperson, die nicht direkt an der Veranstaltung teilnimmt, Abrechnungsbelege nur für ein Doppelzimmer möglich sind, wird nur der Maximalbetrag für ein Einzelzimmer erstattet. Den vorgenannten Rahmen überschreitende Ausgaben sind zu begründen, z.B. Hotelbuchung direkt durch den Veranstalter. Dabei können hier im Falle einer Begleitperson maximal 70 % der Kosten des Doppelzimmers erstattet werden.

Leistungen, die keine Reisenebenkosten sind, wie zum Beispiel Massagen, Minibar oder Pay-TV, werden nicht erstattet.

#### 1.2 **Fahrtkosten**

##### Bahn

Da für alle Lehrveranstaltungen der Verbände und des DSB (Sportveranstaltungen sind hiervon leider ausgeschlossen) das DOSB-Ticket erworben werden kann, gelten hier folgende Maximalbeträge:

Hin- und Rückfahrt	99,00 Euro
+ Sitzplatzreservierung	aktueller Preis Deutsche Bahn
+ Taxi, ÖPNV bei An- und Abreise je	15,00 Euro
+ Taxi, ÖPNV bei mehrtägiger Veranstaltung pro Tag	20,00 Euro
+ Zuschlag Ticket ohne Zeitfestsetzung (nur mit Begründung)	30,00 Euro
Zuschlag für die 1. Klasse	nur auf eigene Kosten

##### PKW

Wenn die Gesamtsumme einer PKW-Fahrt die Gesamtsumme der erstattbaren Kosten einer Bahnfahrt übersteigt, ist mit dem Antrag auf Genehmigung der Maßnahme eine entsprechende Begründung einzureichen. Ansonsten gilt:

pro gefahrenem Kilometer	0,22 Euro
+ für maximal 2 berechnete Mitfahrer pro Kilometer	0,04 Euro

##### Flug

Diese Kosten werden nur bis zur Höhe der erstattbaren Kosten einer Bahnfahrt übernommen.

### Verpflegungspauschale

Tagesreise mind. 8 Stunden	12,00 Euro
Mehrtagesreise volle 24 Stunden	24,00 Euro
abzgl. erhaltenes Frühstück	- 4,80 Euro
abzgl. erhaltenes Mittagessen	- 9,60 Euro
abzgl. erhaltenes Abendbrot	- 9,60 Euro

## **2. Reisekosten zu Sport- und Trainingsveranstaltungen**

Hierzu zählen Gruppenreisen des SVBB zu z.B. Ländervergleichskämpfen, vom DSB ausgeschriebene andere Wettkämpfe sowie Trainingslager des Verbandes.

Alle Maßnahmen sind vorher zu beantragen und bedürfen einer Genehmigung. Sie sind so kostengünstig wie möglich durchzuführen.

### **2.1 Startgelder**

Diese werden in voller Höhe übernommen.

### **2.2 Sondertraining**

Innerhalb Berlins erhalten Kaderschützen und Betreuer für reine Trainingsmaßnahmen von über 5 Stunden einen Verpflegungszuschuss bis zu je 5,00 Euro.

### **2.3 Fahrtkosten**

#### PKW

pro gefahrenem Kilometer	0,22 Euro
+ für maximal 2 berechnigte Mitfahrer pro Kilometer	0,04 Euro

#### Kleinbusmiete

Hier sind die Mietkosten und das Benzingeld anrechenbar. Falls zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Verbandsbus zur Verfügung steht, ist dieser zu nutzen. Kosten werden sonst nur in Höhe der für den Verbandsbus entstehenden Kosten erstattet.

Übernachungskosten sind der Struktur der Teilnehmer anzupassen und ebenfalls so gering wie möglich zu halten. Hier sind für Übernachtungen Jugendherbergen zu nutzen. Der Verband ist dort Mitglied und kann entsprechende Ausweise zur Verfügung stellen. In keinem Fall sollte hier durchschnittlich der Kostenrahmen von Ziffer 1.1 bei Übernachtung im Doppelzimmer überschritten werden.

#### Verpflegung

Hier ist bei Trainingslagern ein Tagessatz von maximal 20,00 Euro für Vollverpflegung in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu überschreiten. Dieser gilt für jeweils volle 24 Stunden. Diese können aber nur innerhalb der Gesamtabrechnung geltend gemacht werden. Eine, auch teilweise Auszahlung oder gesonderte Abrechnung an Teilnehmer bleibt hier ausgeschlossen. Für den jeweiligen Organisator kann auf ganze Tage aufgerundet werden.

Sollten darüber hinaus Kosten entstehen, so werden diese nur erstattet, wenn sie vorher beantragt wurden.

## **3. Weitere Reisekosten**

Das Präsidium kann weitere Personen bzw. Gründe nennen, denen eine Reisekostenerstattung nach Ziffer 1. gewährt wird.

## **4. Deutsche Meisterschaften**

Diese sind Meisterschaften der Vereine und nicht des SVBB. Deshalb gilt folgendes:

Startgelder werden nicht übernommen. Die Verpflegungspauschale pro Tag beträgt bei Meisterschaften, bei denen nicht das Verpflegungsangebot des SVBB zur Verfügung steht, 20,00 Euro.

## 5. **Aufwandsentschädigungen für Aus- und Weiterbildung**

Lehrgänge sind so kostensparend wie möglich durchzuführen. Das benötigte Material ist pro Veranstaltung abzurechnen.

Es sind folgende Beträge abrechenbar:

Lehrgangleiter, Grundpauschale	15,00 Euro
jeder Ausbildungstag pauschal	10,00 Euro
gehaltene Ausbildung pro LE (45 Minuten)	8,00 Euro
benötigte Anwesenheitszeit pro LE ohne Lehrtätigkeit	3,00 Euro
Prüfung / Aufsicht pro Stunden	3,00 Euro
Prüfung / Auswertung pro Stunde und Prüfer	10,00 Euro

Darüber hinaus werden keine Kosten erstattet.

## 6. **Aufwandsentschädigungen für Kampfrichter**

Es sind folgende Beträge abrechenbar:

bis zu 5 Stunden Schießzeit	20,00 Euro
bis zu 7 Stunden Schießzeit	25,00 Euro
über 7 Stunden Schießzeit	30,00 Euro

Darüber hinaus werden keine Kosten erstattet.

## B. **Erhebung von Kosten und Gebühren**

### 1. **Ausbildungen**

#### Schießsportleiter

SVBB	80,00 Euro +)
Nichtmitglieder	120,00 Euro

#### Waffensachkunde

SVBB	120,00 Euro
Nichtmitglieder	130,00 Euro

#### Jugendbasislizenz

30,00 Euro

#### Übungsleiter

C Basis	120,00 Euro +)
C Leistung	150,00 Euro

#### Übungsleiterfortbildung (inkl. Gebühr für Lizenzverlängerung)

50,00 Euro

#### Kampfrichter / Ausbildung (einschließlich Prüfung)

80,00 Euro \*)

#### Kampfrichter / Fortbildung

20,00 Euro

Der Betrag für alle Ausbildungen (Ausnahme: Kampfrichter für SVBB-Mitglieder) ist mit der Anmeldung fällig. Anmeldegebühr ist Reuegeld.

+) Diese Gebühren reduzieren sich um 50 %, wenn ein Nachwuchssportler die Ausbildung bestreitet; die Entscheidung darüber trifft der Vizepräsident Finanzen.

\*) Sollte ein neuer Kampfrichter innerhalb der nächsten 12 Monate nicht 4 Einsätze ableisten, muss der Betrag nachträglich gezahlt werden. Für diese 4 Einsätze erhält der neue Kampfrichter keine Aufwandsentschädigung.

## **2. Verwaltungsgebühren**

### **2.1 Mitgliedsbeiträge und Ausstellung von Wettkampfpässen**

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Delegiertenversammlung beschlossen. Für die Mitgliedsausweise/Wettkampfpässe wird eine Gebühr von 0,50 Euro, für Ersatzausstellungen eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.

Für eine Expressabfertigung/Eilzustellung wird eine zusätzliche Gebühr von 2,50 Euro zzgl. Porto erhoben.

### **2.2 Nicht-Teilnahme an der Online-Mitgliederverwaltung**

Für jede Neuanmeldung, Änderung und Löschung von Mitgliedern wird jeweils eine zusätzliche Gebühr von 5,00 Euro erhoben.

### **2.3 Mahnungen**

Ist aufgrund einer Fristüberschreitung eine Mahnung nötig, erhebt der SVBB für den Arbeitsaufwand und die Zwischenfinanzierung Mahngebühren. Diese betragen für die 1. Mahnung 1 % des angemahnten Betrages, jedoch mindestens 5,00 Euro. Für die 2. Mahnung 2 % des angemahnten Betrages, jedoch mindestens 10,00 Euro.

Weitere Gebühren sind möglich.

## **3. Weitere Gebühren**

### **3.1 Waffenbedürfnis**

pro Antrag	15,00 Euro
erhöhte Bearbeitung (Rückfragen)	5,00 Euro
Ersatzlizenz zzgl. externer Kosten	20,00 Euro

### **3.2 Verbandsbus**

Nutzungsentgelt pro Tag inkl. 100 km frei	25,00 Euro
Mehrkilometer pro km	0,22 Euro
Kaution	50,00 Euro
Pauschale bei nicht vollgetankter Rückgabe zzgl. Kraftstoff	10,00 Euro

### **3.3 Mobiler Schießstand**

Vermietung für Vereinsmaßnahmen pro Veranstaltungstag	50,00 Euro
---	------------

## **4. Erstattung von Schäden bei Wettkämpfen/Meisterschaften**

Sollte es im Rahmen eines/r Wettkampfes/Meisterschaft zu Schäden an den Einrichtungen der ausrichtenden Vereine kommen, sind diese unmittelbar vor Ort finanziell auszugleichen. Die nachstehende Aufstellung führt nur gängige Beispiele auf und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die entschädigten Vereine sind angehalten, die vereinnahmten Beträge entsprechend zu quittieren, um den Schützen in die Lage zu versetzen, den Aufwand ggf. über seine private Haftpflichtversicherung nachträglich zu regulieren.

Schießampel	20,00 Euro
-------------	------------

**C. Inkrafttreten**

Diese Gebühren- und Kostenerstattungsordnung tritt aufgrund Präsidiumsbeschluss vom 05.01.2017 mit Wirkung vom 24.01.2017 (Bestätigung durch Gesamtvorstand) in Kraft.

Präsidium